



LANDKREIS
HAVELLAND

Amtsblatt

für den Landkreis Havelland

Herausgeber: Landkreis Havelland, Der Landrat, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow
Redaktion: Pressestelle, Caterina Rönnert, Norman Giese
Erscheinungsweise: unregelmäßig

Das Amtsblatt erscheint in unregelmäßigen Abständen nach Bedarf und liegt in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, Goethestr. 59/60, 14641 Nauen und Dallgower Straße 9, 14612 Falkensee zur kostenlosen Abholung bereit. Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.havelland.de abgerufen werden und es kann für 1 € + Porto schriftlich bestellt werden über: Landkreis Havelland, Der Landrat, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow.

Der kostenlose Nachdruck ist mit Quellenangabe gestattet.

Alle im Amtsblatt des Landkreises Havelland veröffentlichten Beschlussvorlagen für die in öffentlichen Sitzungen des Kreistages, des Kreisausschusses und der weiteren Ausschüsse des Landkreises zu behandelnden Tagesordnungspunkte liegen vom Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Sitzungen bis zum Tag der betreffenden Sitzung während der Stunden, in denen die Kreisverwaltung für den Besucherverkehr geöffnet ist, zur Einsichtnahme für jedermann in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, Goethestr. 59/60 in 14641 Nauen und Dallgower Str. 9 in 14612 Falkensee aus.

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachung

*Satzung über die Erhebung von
Benutzungsgebühren für den Rettungsdienst des
Landkreises Havelland* 126

Öffentliche Bekanntmachung

Beschlüsse des Kreisausschusses vom 13.03.2023
129

Öffentliche Bekanntmachung

Beschlüsse des Kreistages vom 27.03.2023 130

Öffentliche Bekanntmachung

Die nachfolgend in ihrem Wortlaut wiedergegebene, am 27. März 2023 vom Kreistag des Landkreises Havelland beschlossene Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Rettungsdienst des Landkreises Havelland (Beschluss Nr. BV-0352/23) ist nicht genehmigungs- und anzeigepflichtig und wird nachfolgend in ihrem vollständigen Wortlaut veröffentlicht.

Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Rettungsdienst des Landkreises Havelland

Aufgrund des § 131 Abs. 1 i. V. m. den §§ 3, 28 Abs. 2 Ziff. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, S.286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I/22, Nr. 18), des § 17 Abs. 1 des Gesetzes über den Rettungsdienst im Land Brandenburg vom 14. Juli 2008 (GVBl. I/08, Nr. 10, S. 186), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, Nr. 42, S. 11) i. V. m. §§ 2, 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, S.174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, Nr. 36), hat der Kreistag des Landkreises Havelland in seiner Sitzung vom 27. März 2023 mit Beschluss Nr. BV-0352/23 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gebührenerhebung

- (1) Der Landkreis Havelland erhebt für die Inanspruchnahme von Leistungen des Rettungsdienstes Benutzungsgebühren nach Maßgabe dieser Satzung.
- (2) Wesentliche Bestandteile des Rettungsdienstes sind der Notarztdienst, die Regionalleitstelle Nordwest und die Rettungswachen in Rathenow, Nauen, Falkensee, Etzin, Brieselang, Friesack, Stechow, Rhinow und Premnitz samt der personellen und sächlichen Ausstattung und einschließlich der vorgehaltenen Rettungsdienstfahrzeuge und Ausrüstungen sowie die allgemeine Verwaltung des Landkreises Havelland, soweit sie für den Rettungsdienst tätig ist.
- (3) Die Gebühren entstehen
 1. beim Einsatz eines Krankentransportwagens (KTW) oder eines Rettungswagens (RTW) oder eines Notarzwagens (NAW) mit dem Transport.
 2. beim Einsatz eines Notarzteinsatzfahrzeuges (NEF) und eines Notarztes mit der Behandlung des Notfallpatienten im Sinne des § 3 Abs. 1 BbgRettG.
 3. im Falle des Missbrauchs (§ 3 Nr. 3 der Satzung) mit dem durch die Leitstelle angeordneten Ausrücken der Einsatzfahrzeuge.

§ 2 Gebührenmaßstab, Gebührensätze

(1) Die Gebühr wird für die Inanspruchnahme eines

- Einsatzfahrzeuges nach Art des Einsatzes
- Notarztes

pauschal erhoben. Hierneben wird eine Gebühr für die von dem Einsatzfahrzeug einsatzbedingt zurückgelegte Strecke je angefangenem Kilometer erhoben. Erfolgt der Einsatz für mehrere Gebührenschuldner, wird die Gebühr anteilig erhoben.

(2) Es bestehen die folgenden Gebührensätze:

1. Für die Inanspruchnahme eines

- Rettungswagens für die Notfallrettung	724,50 €
- Krankentransportwagens für die Notfallrettung	724,50 €
- Notarzt-Einsatzfahrzeuges	320,30 €
- Notarztes	381,00 €
- Notarztwagens	1.105,50 €
- Krankentransportwagens für den Krankentransport	286,10 €
- Rettungswagens für den Krankentransport	286,10 €

2. Für die von dem Rettungsdienstfahrzeug einsatzbedingt zurückgelegte Wegstrecke

- je angefangenem Kilometer	0,63 €
-----------------------------	--------

§ 3 Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist

1. die mit Mitteln des Rettungsdienstes transportierte Person für die Inanspruchnahme des Krankentransportwagens (KTW) oder des Rettungswagens (RTW).

2. der von einem Notarzt behandelte Notfallpatient für den Einsatz des Notarztes und des Notarzteinsatzfahrzeuges (NEF), auch im Falle einer erfolglosen Reanimation.
3. die Person, die den Rettungsdienst für sich oder einen Dritten anfordert, obwohl sie weiß oder wissen muss, dass ein rechtfertigender Notfall nicht vorliegt (Missbrauch).

§ 4

Festsetzung und Fälligkeit der Gebühren, Abrechnung mit Krankenkassen

- (1) Die Gebühren werden dem Gebührenschuldner gegenüber durch schriftlichen Bescheid festgesetzt. Sie werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.
- (2) Einer Krankenkasse kann die Möglichkeit der Zahlung der Gebühren für ihre Versicherten eingeräumt werden, sofern sie sich gegenüber dem Landkreis Havelland vorab generell zur vollständigen Zahlung der Gebühren für ihre Versicherten bereit erklärt.
- (3) Lehnt eine Krankenkasse die Zahlung der Gebühren ihrer Versicherten ganz oder teilweise prinzipiell ab, unterbleibt die Abrechnung nach Absatz 2 mit ihr insoweit und die Gebührenbescheide ergehen gemäß Absatz 1 an die Gebührenschuldner.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2023 für den Landkreis Havelland in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Rettungsdienst des Landkreises Havelland vom 6. Dezember 2021, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Havelland vom 6. Dezember 2021, außer Kraft.

Rathenow, 03.07.2023

gez.
Lewandowski
Landrat

Gemäß § 3 Abs. 3 BbgKVerf Satz 1 i. V. m. § 22 Abs. 1 Hauptsatzung des Landkreises Havelland wird die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Rettungsdienst des Landkreises Havelland öffentlich bekannt gemacht. Die Satzung liegt während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme durch die Einwohner in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, Goethestraße 59/60, 14641 Nauen und Dallgower Straße 9, 14612 Falkensee aus.

Öffentliche Bekanntmachung

Beschlüsse des Kreisausschusses vom 13.03.2023

BV-0349/23

Einstandspflicht, Ersatz einer Sicherheitsleistung durch eine Patronatserklärung

Der Kreisausschuss ermächtigt den Landrat einstimmig – im Genehmigungsverfahren eine Anlage zur Behandlung und zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen und gefährlichen Abfällen (Wertstoffhof Bölkershof) wesentlich zu ändern – eine sogenannte Patronatserklärung bis zu einem Wert von 170.000,00 Euro abzugeben.

BV-0347/23

Lieferung von SonicWall WLAN-Accesspoints für die Schulen in Trägerschaft des Landkreises Havelland

Der Kreisausschuss beschließt einstimmig, den Zuschlag in dem Vergabeverfahren über die Lieferung von SonicWall WLAN-Accesspoints für die Schulen in Trägerschaft des Landkreises Havelland an folgenden Bieter zu erteilen:

**TARADOR GmbH
Am Bürohochhaus 2-4
14478 Potsdam**

Öffentliche Bekanntmachung

Beschlüsse des Kreistages vom 27.03.2023

BV-0344/23

Bestellung einer Prüferin/eines Prüfers des Amtes für Kommunalaufsicht, Rechnungs- und Gemeindeprüfung gem. § 101 BbgKVerf

Der Kreistag beschließt einstimmig

Frau Nicole Böttcher

mit Wirkung vom 1. April 2023 zur Prüferin des Amtes für Kommunalaufsicht, Rechnungs- und Gemeindeprüfung zu bestellen.

BV-0348/23

Entsendung zweier weiterer Mitglieder in den Aufsichtsrat der Havelland Kliniken GmbH

Der Kreistag beschließt mehrheitlich:

In den Aufsichtsrat der Havelland Kliniken GmbH werden zusätzlich entsandt:

Wolfgang Gall, Beigeordneter und Dezernent des Landkreises Havelland

Elke Nermerich, Erste Beigeordnete und Dezernentin des Landkreises Havelland

Die Entsendung gilt für die Dauer der Wahlperiode des Kreistages. Sollte durch den jeweiligen Gesellschaftsvertrag eine bestimmte Amtszeit vorgeschrieben sein und bei Ablauf dieses Zeitraumes keine abweichende Entscheidung durch den Kreistag getroffen werden, gilt die Entsendung auch für die folgende Amtszeit. Das Recht zur jederzeitigen Abberufung bleibt unberührt.

BV-0364/23

Bestellung einer Vertreterin/eines Vertreters im Tourismusverband Havelland e. V.

Der Kreistag beschließt einstimmig:

In den Vorstand des Tourismusverbandes Havelland e. V. wird entsandt:

Herr Holger Schiebold

Die Entsendung gilt gemäß § 10 Nr. 3 der Satzung des Tourismusverbandes Havelland für die Dauer von 3 Jahren. Die Bestellung ist durch Entscheidung der Mitgliederversammlung des Tourismusverbandes Havelland beliebig verlängerbar, sofern die Vertreterin/der Vertreter vom Kreistag nicht abberufen wird.

BA-0066/23

Dienstaufsichtsbeschwerde des Herrn P. gegen den Landrat

Der Kreistag beschließt einstimmig:

1. Die Dienstaufsichtsbeschwerde wird als unbegründet zurückgewiesen.
2. Dem Beschwerdeführer wird das als Anlage 3 beigefügte Schreiben übersandt.

BV-0359/23

Vorschlagsliste für ehrenamtliche Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgericht Potsdam

Die Vorschlagsliste für ehrenamtliche Richterinnen und Richter am Verwaltungsgericht Potsdam wird einstimmig bestätigt.

BV-0360/23

Vorschlagsliste für ehrenamtliche Richterinnen und Richter beim Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg

Die Vorschlagsliste für ehrenamtliche Richterinnen und Richter am Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg wird einstimmig bestätigt.

BV-0361/23

Vorschlagsliste für ehrenamtliche Richterinnen und Richter beim Sozialgericht Potsdam und Landessozialgericht Berlin-Brandenburg

Die Vorschlagsliste für ehrenamtliche Richterinnen und Richter in der Sozialgerichtsbarkeit wird einstimmig bestätigt.

BV-0362/23

Benennung von Vertrauenspersonen für die Schöffenvwahl beim Amtsgericht Rathenow

Die Liste der Vertrauenspersonen für die Schöffenvwahl beim Amtsgericht Rathenow wird einstimmig bestätigt.

BV-0363/23

Benennung von Vertrauenspersonen für die Schöffenvwahl beim Amtsgericht Nauen

Die Liste der Vertrauenspersonen für die Schöffenvwahl beim Amtsgericht Nauen wird einstimmig bestätigt.

BA-0064/23

Änderung der Mitgliedschaft bzw. stellvertretenden Mitgliedschaft im Kreisausschuss (Fraktion B90/Grüne)

Der Kreistag beschließt einstimmig, dass die Fraktion B90/Grüne Frau Anja Stamm als Nachfolgerin von Frau Dr. Antje Töpfer als Mitglied des Kreisausschusses bestimmt. Ferner wird Herr Frank Voßnacker als Stellvertreter für Herrn Günther Chodzinski im Kreisausschuss benannt.

BA-0069/23

Änderung der Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss (Fraktion CDU/Bauern/LWN)

Der Kreistag beschließt einstimmig, dass die Fraktion CDU/Bauern/LWN Herrn Matthias Richter als Nachfolger von Herrn Eckart Johlige als Mitglied des Jugendhilfeausschusses bestimmt.

BA-0065/23

Änderung eines Stellvertreters/einer Stellvertreterin im Jugendhilfeausschuss (Fraktion B90/Grüne)

Der Kreistag beschließt einstimmig, dass die Fraktion B90/Grüne Frau Anne von Fircks als Nachfolgerin von Frau Dr. Antje Töpfer bestimmt. Frau Anne von Fircks nimmt die Aufgaben als Stellvertreterin für Frau Ursula Lindner im Jugendhilfeausschuss wahr.

BA-0063/23

Berufung sachkundiger Einwohner in Ausschüsse des Kreistages (SPD-Fraktion)

Die Mitglieder des Kreistages berufen auf Vorschlag der SPD-Fraktion einstimmig

**Frau
Cornelia Panjas
Schönwalde-Glien**

als sachkundige Einwohnerin in die Ausschüsse Finanzen/Beteiligungen/Vergaben/
Rechnungsprüfung und Soziales/Bildung/Gesundheit.

BA-0068/23

Berufung sachkundiger Einwohner in Ausschüsse des Kreistages (Fraktion CDU/Bauern/LWN)

Die Mitglieder des Kreistages berufen auf Vorschlag der Fraktion CDU/Bauern/LWN einstimmig

**Herrn
Gerhard Hanke
Falkensee**

als sachkundigen Einwohner in den Ausschuss Regionalentwicklung/Wirtschaftsförderung/ Kultur/
Sport/Tourismus/Bauen.

BV-0346/23

**Gründung einer inhousefähigen bio-abh GmbH zur Errichtung und Betrieb einer
Bioabfallvergärungsanlage in Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern für die
Bioabfallvergärung**

Der Kreistag beschließt mehrheitlich,

- im Rahmen der zukünftigen interkommunalen Zusammenarbeit der Landkreise Havelland, Ostprignitz-Ruppin und Stendal sowie der kreisfreien Städte Landeshauptstadt Potsdam und Brandenburg an der Havel mit dem Ziel der gemeinsamen hochwertigen

Verwertung von Bioabfällen in einer Vergärungsanlage am Standort Schwanebeck eine inhousefähige bio-abh GmbH (Arbeitsname) zu gründen;

- dass der Landkreis Havelland unter den Gesellschaftern eine Führungsrolle in der neu zu gründenden Gesellschaft einnimmt und die exklusive Einflussnahme auf die sachenrechtlichen Aspekte der Bioabfallvergärungsanlage wahrt;
- dass die notwendigen investiven Einlagen für die zu gründende Gesellschaft in der Haushaltsplanung 2024 einzustellen sind.

BV-0351/23

Grundsatzbeschluss zur Schaffung von Kitaplätzen durch den Landkreis Havelland (Kreis-Kitas)

Der Kreistag beschließt mehrheitlich:

1. Der Landrat wird beauftragt Verhandlungen mit Grundstückseigentümern, Städten und Gemeinden, freien Trägern sowie Investoren aufzunehmen mit dem Ziel zusätzliche Plätze in Kindertagesstätten (Kitaplätze) im Landkreis Havelland kurzfristig zu schaffen.
2. Der Landrat berichtet fortlaufend in den zuständigen Gremien zum Stand des Vorhabens, insbesondere zu den finanziellen Auswirkungen, und legt den Gremien erforderliche Beschlussvorlagen vor.

BV-0358/23

Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Übergangseinrichtungen zur vorläufigen Unterbringung von Spätaussiedlern und ausländischen Flüchtlingen

Der Kreistag beschließt einstimmig:

Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Übergangseinrichtungen zur vorläufigen Unterbringung von Spätaussiedlern und ausländischen Flüchtlingen.

BV-0350/23

Neufassung der Satzung des Landkreises Havelland über die Schülerbeförderung und die Gewährung von Zuschüssen zu den Schülerfahrtkosten

Der Neufassung der Satzung des Landkreises Havelland über die Schülerbeförderung und die Gewährung von Zuschüssen zu den Schülerfahrtkosten wird einstimmig zugestimmt.

BV-0354/23

Neufassung der "Satzung für das Kreis- und Verwaltungsarchiv des Landkreises Havelland" und der "Benutzungsordnung für das Kreis- und Verwaltungsarchiv"

Der Neufassung der „Satzung für das Kreis- und Verwaltungsarchiv des Landkreises Havelland“ und der „Benutzungsordnung für das Kreis- und Verwaltungsarchiv“ wird einstimmig zugestimmt.

BV-0352/23

Gebührensatzung Rettungsdienst 2023

Der Kreistag beschließt die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Rettungsdienst 2023 einstimmig.

BV-0353/23

Änderung eines Nutzungsüberlassungsvertrages

Der Kreistag beschließt einstimmig:

Der Nutzungsüberlassungsvertrag zwischen dem Landkreis Havelland und der MAFZ Märkische Ausstellungs- und Freizeitzentrum GmbH Paaren (Glien) vom 17.12.2009, in der Fassung der Änderungsverträge 1 bis 5, wird wie folgt erneut geändert:

Die Dauer der Nutzungsüberlassung wird für den Zeitraum vom 01.01.2019 – 31.12.2038 fest vereinbart. Damit entfällt das Recht des Nutzers (MAFZ) auf zweimalige Ausübung der Option zur Verlängerung des Vertragsverhältnisses für den Zeitraum vom 01.01.2029 bis 31.12.2033 und den Zeitraum vom 01.01.2034 bis 31.12.2038.

BV-0356/23

Bauleistungsvergabe: Fertigstellung eines Radweges Kreisstraße K 6307 zwischen Zachow und Tremmen

Der Kreistag beschließt einstimmig, das Vergabeverfahren für die Maßnahme "Fertigstellung des Radweges Kreisstraße K 6307 zwischen Zachow und Tremmen" als öffentliche Vergabe einzuleiten.

Der Landrat wird ermächtigt, den Auftrag über die Baumaßnahme an ein geeignetes Unternehmen zu vergeben, welches mit seinem Angebot die erforderlichen Zuschlagskriterien am besten erfüllt. Dem Kreistag wird die Vergabeentscheidung in der nachfolgenden Sitzung mitgeteilt.

BV-0355/23

Vergabe: upgrade Personalsoftware

Der Kreistag beschließt einstimmig, den Zuschlag in dem Vergabeverfahren über das Upgrade von Loga3 auf LogaHR für das Haupt- und Personalamt, speziell für den Organisations- und Personalbereich des Landkreises Havelland an folgenden Vertragspartner zu erteilen:

P&I Personal & Informatik AG
Kreuzberger Ring 56
65205 Wiesbaden